

## Merkpunkte Anmelde- und Aufnahmeverfahren Sozialpädagogik HF / Kindheitspädagogik HF

Diese Merkpunkte sollen Ihnen die wichtigsten Fragen zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren für die oben genannten Bildungsgänge beantworten und Ihnen eine Übersicht geben, welche Dokumente wir vor Studienbeginn von Ihnen benötigen.

### Anmeldeverfahren

Das Aufnahmeverfahren findet 3x im Jahr statt, wozu Sie sich jeweils bis am 10. März, 31. August oder 15. Dezember für das darauffolgende Verfahren anmelden können.

Ein positiver Entscheid im Aufnahmeverfahren berechtigt zum Ausbildungsbeginn im direkt folgenden und in den zwei nachfolgenden Ausbildungsjahren.

Rund zwei Monate vor dem jeweiligen Anmeldeschluss wird das Online-Anmeldeformular auf unserer Website [www.bffbern.ch](http://www.bffbern.ch) aufgeschaltet. Sie finden dieses im gewünschten Bildungsgang unter Anmeldeverfahren.

### Checkliste Anmeldeverfahren

- Melden Sie sich via Online-Anmeldeformular an.  
*Die Anmeldung gilt erst als eingereicht, wenn Sie eine automatische Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten haben!*
- Senden Sie uns innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist folgende Dokumente per E-Mail an [hf@bffbern.ch](mailto:hf@bffbern.ch):

#### Zwingend notwendig:

- Lebenslauf tabellarisch, inkl. Foto**
- Ergänzende Aussagen**, in Textform mit separatem Dokument

Darin bitten wir Sie um Beantwortung der folgenden Punkte (bitte vermeiden Sie unnötige Wiederholungen):

- A. Personen, Begegnungen, Begebenheiten, Zeitspannen, die ich als sehr wichtig für mein Leben ansehe: (Textfeld mit mindestens 2000, max. 4000 Anschlägen inkl. Leerzeichen)
- B. Mein Berufswunsch und seine Entstehung: (Textfeld mit mindestens 500, max. 2000 Anschlägen inkl. Leerzeichen)
- C. Förderliche und hinderliche Faktoren / Umstände für meine Ausbildung an der Höheren Fachschule bzw. im gewünschten Berufsfeld: (Textfeld mit mindestens 500, max. 2000 Anschlägen inkl. Leerzeichen)
- D. Meine persönlichen und beruflichen Zukunftsperspektiven: (Textfeld mit mindestens 500, max. 2000 Anschlägen inkl. Leerzeichen)

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder Fähigkeitsausweis oder Mittelschuldiplom**
- Arbeitszeugnisse**
- Ausgefülltes und unterschriebenes Formular «[Erklärung/Selbstdeklaration](#)»**  
→ Falls Sie die Selbstdeklaration nicht in allen Punkten mit "ja" bestätigen können, nehmen Sie bitte mit dem Sekretariat der HF Kontakt auf.
- Falls vorhanden: Weitere relevante Zeugnisse und Ausweise

**Wenn bei der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren bereits vorhanden, jedoch spätestens zur Aufnahme in den Bildungsgang:**

- Formular «[Beurteilung der Berufseignung](#)» (Beurteilung des Vorpraktikums)  
→ nur für Personen ohne einschlägiges EFZ
- Empfehlungsschreiben  
→ nur für Personen mit einschlägigem EFZ (FaBe), anstelle Beurteilung der Berufseignung
- [Ausbildungsvereinbarung](#)  
→ nur für den praxisbegleitenden und verkürzten praxisbegleitenden Bildungsgang

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst als vollständig gilt, wenn alle zwingend einzureichenden Dokumente bis zum jeweiligen Anmeldeschluss eingereicht wurden.**

## Aufnahmeverfahren

Kurz nach dem jeweiligen Anmeldeschluss erhalten Sie die Einladung zur nächsten schriftlichen Aufnahmeprüfung. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung erhalten Sie circa 6 Wochen nach dem Prüfungstermin per Mail.

Den Termin zur mündlichen Aufnahmeprüfung erhalten Sie zusammen mit dem Prüfungsergebnis der schriftlichen Aufnahmeprüfung, sofern Sie bei dieser ein genügendes Ergebnis (mind. Note 4.0) erzielt haben. Die Ergebnisse der mündlichen Prüfung werden für alle dafür eingeladenen Personen gleichzeitig nach Abschluss der Gespräche per Post versendet, was je nach Zeitpunkt des eigenen Gesprächs eine Frist von wenigen Tagen bis circa einen Monat bedeuten kann.

## Häufig gestellte Fragen

- Wie bin ich sicher, dass Sie mit meiner Anmeldung alle nötigen Unterlagen erhalten haben?
  - ✓ *Sofern Sie alle oben genannten Unterlagen eingereicht haben, ist Ihr Dossier vollständig und Sie erhalten von uns eine Bestätigung. Sollten Dokumente fehlen, werden wir diese bei Ihnen einfordern.*
- Darf ich auch an der Aufnahmeprüfung teilnehmen, wenn ich die Anmeldegebühr noch nicht bezahlt habe?
  - ✓ *Ja, Sie dürfen auch an der Aufnahmeprüfung teilnehmen, wenn Sie die Anmeldegebühr von CHF 150.00 noch nicht überwiesen haben.*
- Ich habe mich neu orientiert und möchte meine Anmeldung zurückziehen, ohne das Aufnahmeverfahren zu absolvieren. Wird mir die Anmeldegebühr zurückerstattet?
  - ✗ *Da es sich um eine Anmelde- und nicht um eine Aufnahmegebühr handelt, können wir Ihnen die Gebühr leider nicht zurückerstatten. Nur bei einer Abmeldung vor Ablauf des Anmeldeschlusses wird die Anmeldegebühr erlassen.*
- Ich habe noch keinen Ausbildungsplatz für das praxisbegleitende Studium gefunden. Führen Sie eine Liste mit freien Stellen?
  - ✗ *Wir führen keine Liste mit freien Stellen. Tipps und Tricks zum Finden von Vorpraktikums- und Ausbildungsplätzen finden Sie im Merkblatt [Ressourcen Ausbildungsplätze](#).*
- Ich habe mich für das praxisbegleitende Studium angemeldet und finde keinen Ausbildungsplatz. Kann ich noch in das Vollzeitstudium wechseln?
  - ✓ *Bitte teilen Sie uns schriftlich an [hf@bffbern.ch](mailto:hf@bffbern.ch) mit, dass Sie gerne die Ausbildungsvariante wechseln möchten. Solange es in den betreffenden Klassen noch freie Plätze hat, teilen wir Sie gerne um. Der Wechsel ist erst definitiv, wenn Sie von uns eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.*

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei uns via E-Mail an [hf@bffbern.ch](mailto:hf@bffbern.ch) oder telefonisch unter 031 635 28 72 melden.